

Johann Georg Scheyers,  
Hochfürstl. Hohenlohischen Ingenieur, Hauptmanns und  
Bau, Direktors

praktisch-ökonomische  
Wasserbaukunst,

zum Unterricht

für

Beamte, Förster, Landwirthe, Müller und  
jeden Landmann,

besonders für die

welche an Flüssen und Strömen wohnen.

---

Mit einer Vorrede

vom

Herrn Kammerath Suckow,

Professor der Mathematik und Kameralwissenschaft  
in Jena.

---

Neue verbesserte Ausgabe.

---

Mit achtzehn Kupfertafeln.

---

Leipzig,

in Commission bey Johann Benjamin Georg Fleischer,

1795.

Maasse aller Orte unter einander. Man hat zwar auf viele Fälle verschiedene Tabellen: allein es fehlt noch an einem Werke, in welchem man das Verhältniß aller Maasse gegen einander genau und richtig angegeben findet.

## S. 247.

Das Flächenmaaß ist wie das Längenmaaß verschieden; nur daß man in den Vergleichen nicht von dem Verhältnisse der Quadratmaaße auf Längenmaaße schließen kann; sondern die Quadratwurzel ausziehen muß, um nach Längenmaaßen zu schließen. Das körperliche Maass ist nach dem vorgedachten Maasse wieder verschieden: um sein Verhältniß zum Längenmaaße zu finden, muß man die Cubicwurzel ausziehen.

## S. 248.

Die Kosten der Materialen sind, so wie die Gattungen, an jedem Orte verschieden.

## S. 249.

Die Eintheilung, die bey einem Bauanschlage beobachtet werden muß, ist folgende:

- 1) Die Kosten aller zu einem Gebäude erforderlichen Materialen;
- 2) Das Fuhrlohn, die Transportkosten der Materialen, die Abgaben an Zölle, Weg- Geleit- und Brückengeldern, und andere dabey vorkommenden Ausgaben;
- 3) Die Kosten, welche, um allerlei Baugeräthe anzuschaffen, erfordert werden;

4)

- 4) Die Kosten aller dazu erforderlichen Handwerksleute, in Ansehung ihrer zu leistenden Arbeiten;
- 5) Das Arbeitslohn für die Handlanger, wenn man derer bedarf;
- 6) Den Lohn des Baumeisters, welchen man annehmen muß, wenn der Bau ordnungsmäßig und tüchtig aufgeführt werden soll;
- 7) Die außerordentlichen Ausgaben bey besondern Vorfällen und Umständen, die nach der Beschaffenheit des Baues oft ansehnlich sind, auf welche besonders Rücksicht muß genommen werden, ob man sie gleich nicht genau bestimmen kann.

## S. 250.

Bei einem Brückenbau ist zu bemerken; auf was Art der Grund zu graben, und ob die Pfeiler tragbar sind, oder ob sie erst durch einen Kost tragbar gemacht werden müssen; ferner wie das Wasser abzuräumen und mit Maschinen auszuheben ist, damit die Maurer arbeiten können. Dieses ist besonders im Anschlag mit anzumerken. Die Handwerker und Handarbeiter bey demselben sind 1) Steinhauer oder Steinmetz, welcher im Accord nach dem Schuh arbeitet; 2) Maurer, welcher nach der Cubic-Muth oder Elle arbeitet; 3) der Zimmermann, der nach dem laufenden Fuß arbeitet; 4) der Schmidt, welcher nach Pfunden arbeitet; 5) der Tagelöhner, welcher im Tagelohne arbeitet.

## S. 251.

Wenn bey einem Baue genaue Aufsicht geführt und der Handwerksmann sowohl, als der Tagelöhner zum Fleiß angehalten wird: so gehen im Tagelohne